

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/203/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Dieter Overes
Datum:	15.11.2005

Betreff:

Rettungsdienst im Kreis Coesfeld;
hier: Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes 2005

Beratungsfolge:

01.12.2005	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
------------	---

Beschlussvorschlag:

- Je nach Beratungsergebnis -

Begründung:

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Verkehr des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2005 den im Entwurf vorliegenden Rettungsdienst-Bedarfsplan des Kreises Coesfeld – Vierte Fortschreibung 2005 – beraten. Das Beratungsergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor und wird daher in der Sitzung vorgetragen. Die in dem Entwurf aufgezeigten Standards sind als angemessen und erforderlich erachtet worden, um einen funktionsfähigen Rettungsdienst im Kreis Coesfeld zu gewährleisten. Der Entwurf des Bedarfsplanes soll – gem. Beschlussvorschlag – im weiteren Abstimmungsverfahren an alle im Rettungsdienst aufgezeigten Beteiligten zur Stellungnahme übersandt werden.

Der derzeit noch gültige Bedarfsplan in Form der 3. Fortschreibung wurde durch den Kreistag am 12.12.2001 beschlossen.

Durch den Bedarfplan ist die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransport sicherzustellen. Hier sind die notwendigen Vorhaltungen zu planen, die eine Eintreffzeit am Notfallort sicherstellen. Die Hilfsfrist beträgt nach einer durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 15.06.2005 neu definierten Vorgabe zwölf Minuten für ländliche Gebiete. Hierzu zählt der Kreis Coesfeld. Die Rechtsprechung fordert ein Sicherheitsniveau von mindestens 90 % der Einsätze mit Einhaltung der Hilfsfrist.

Im Bereich der Rettungswache Lüdinghausen liegt nach der Neudefinition der Hilfsfrist der Anteil an Einsätzen, in denen die Hilfsfrist nicht eingehalten worden ist, bei 11,6 %. Eine Analyse dieser Rettungseinsätze ergab, dass in 46 % dieser Fälle der Nichteinhaltung der Hilfsfrist der örtlich zuständige Rettungstransportwagen bereits im Einsatz war und ein Rettungsmittel mit weiterem Anfahrweg eingesetzt werden musste.

Zur Hebung des Sicherheitsniveaus im Wachbezirk Lüdinghausen wird nun auf einen früheren auch durch die Stadt Olfen gemachten Vorschlag zurückgegriffen und eine kreisübergreifende Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen für die Versorgung des Gebietes bzw. von Teilen des Gebietes der Stadt Olfen angestrebt. Hier wäre der Einsatz eines RTW von der nächstgelegenen Wache Datteln innerhalb von 6 bis 12 Minuten für Teile des Stadtgebietes Olfen möglich. Informelle Gespräche mit den Beteiligten im Kreis Recklinghausen haben stattgefunden. Sie sollen mit dem Ziel des Abschlusses einer entsprechenden Vereinbarung fortgeführt werden. Mit diesem Ziel soll auch die bisher schon praktizierte nachbarschaftliche Hilfeleistung der Wache Selm für den Ortsteil Vinnum intensiviert werden. Diese beabsichtigte Zielsetzung wird durch die Stadt Olfen begrüßt.

Amtsleiter

Bürgermeister